

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Online-Gewinnspiele und -Verlosungen**

(Stand: 31.01.2012)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "die AGB") regeln das Verhältnis zwischen der BILD digital GmbH & Co. KG, Axel-Springer-Str. 65, 10696 Berlin (nachfolgend „BILD digital“) und dem in dem Auftragsformular genannten Auftraggeber bei der Schaltung und Abwicklung von Gewinnspielen, Verlosungen und ähnlichen Aktionen in von BILD digital vermarktete Online-Medien, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber kann diese AGB jederzeit unter [www.axelspringer-mediapilot.de](http://www.axelspringer-mediapilot.de) unter „Mediadaten/AGB“ aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern.

### **1. Definitionen**

**1.1** „Angebot“ im Sinne dieser AGB ist das Angebot von BILD digital über die Schaltung und Veröffentlichung eines oder mehrerer Gewinnspiele, Verlosungen oder ähnliche Aktionen (nachfolgend insgesamt „Gewinnspiele“) in Medien-, Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem World Wide Web (nachfolgend gemeinsam „Online-Medien“) zum Zwecke der Verbreitung des Gewinnspiels und Bewerbung des Auftraggebers. Soweit nicht ausdrücklich anders als verbindliches Angebot bezeichnet, sind Angebote von BILD digital freibleibend, d.h. nicht bindend und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

**1.2** „Auftrag“ im Sinne dieser AGB ist das Angebot eines Auftraggebers über die Schaltung und Veröffentlichung einer oder mehrerer Gewinnspiele und damit verbundener Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Werbemittel“ oder „Anzeige“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in Online-Medien zum Zweck der Verbreitung. Auftraggeber kann eine Agentur oder direkt ein Werbungstreibender sein.

**1.3** Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann unter anderem aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner, Video),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

### **2. Vertragsschluss**

**2.1** Bei einem Auftrag kommt ein Vertrag zustande, wenn BILD digital einen unterzeichneten Auftrag des Auftraggebers unterzeichnet. Sofern ein verbindliches Angebot durch BILD digital erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.

- 2.2** Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Agentur zustande. Die Agentur ist verpflichtet, BILD digital auf Anforderung vor Vertragsschluss einen Gewerbenachweis via Handelsregisterauszug und einen Mandatsnachweis zukommen zu lassen.
- 2.3** Aufträge von Werbe- und Mediaagenturen werden nur für namentlich genau genannte Werbetreibende angenommen. Die Werbung für die Produkte oder Dienstleistungen eines anderen als des bei der Buchung angegebenen Werbetreibenden bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BILD digital.
- 2.4** Änderungen und Ergänzungen zu einem Vertrag sowie Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Für Vertragsänderungen und –ergänzungen gilt dies auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 2.5** Bei Agenturbuchungen behält sich BILD digital das Recht vor, Buchungsbestätigungen auch an den Auftraggeber der Agentur weiterzuleiten.
- 2.6** Beauftragt ein Auftraggeber bei BILD digital im Rahmen eines Vertrages Gewinnspiele für Online-Medien, die nicht ausschließlich von BILD digital vermarktet werden, bzw. damit zusammenhängend über Gewinnspiele hinausgehende Werbemittel, so kann BILD digital keine verbindliche Zusage über die terminliche Platzierung der Werbemittel erteilen. Etwasige Angaben zu Erscheinungsterminen sind somit jeweils vorbehaltlich von Änderungen zu verstehen.

### **3. Veröffentlichung des Gewinnspiels**

- 3.1** Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit über die von BILD digital vermarkteten Webseiten obliegt den jeweiligen Online-Medien. BILD digital behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es daher hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit BILD digital. Eine geringfügige Umplatzierung des Gewinnspiels oder damit zusammenhängender Gewinnspiele innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf das Gewinnspiel hat. Die Aufträge für Gewinnspiele müssen so rechtzeitig bei BILD digital eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Veröffentlichung mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 3.2** Ein Ausschluss von Konkurrenzangeboten oder -gewinnspielen wird grundsätzlich nicht zugesagt.
- 3.3** BILD digital wird die Gewinnspiele – abgesehen von vertraglichen Sondervereinbarungen – während des gebuchten Zeitraums in den Werberaum einstellen.

## **4. Pflichten des Auftraggebers und Ablehnungsrecht von BILD digital**

**4.1** Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Gewinnspielinhalte, die entsprechenden Werbemittel und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere jugenschutz-, presse-, wettbewerbs-, datenschutz-, strafrechtliche und mediendienstrechtliche Vorschriften einhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen Satz 1 stellt der Auftraggeber BILD digital von allen etwaigen BILD digital daraus entstehende Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich auf erstes Anfordern frei. Eine Pflicht zur Prüfung der Werbemittel vor Schaltung und Veröffentlichung des Gewinnspiels und entsprechender Werbemittel besteht für BILD digital nicht.

**4.2** BILD digital behält sich vor, Gewinnspiele und dazugehörige Werbemittel abzulehnen, insbesondere, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form Rechte Dritter oder die Interessen von BILD digital verletzt.

Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Bei Gewinnspielen und dazugehörigen Werbemitteln, die in ihrem Erscheinungsbild der redaktionellen Gestaltung der Online-Medien entsprechen, behält sich BILD digital im Sinne seines publizistischen Auftrages ein Einspruchsrecht vor. Werbemittel, die redaktionell gestaltet sind, müssen sich eindeutig von der Grundschrift der Online-Medien unterscheiden und mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet sein. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als werbliche Veröffentlichung erkennbar sind, werden als solche von BILD digital mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**4.3** Gewinnspiele und Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BILD digital. Die Werbungtreibenden sind namentlich zu benennen. BILD digital behält sich die Erhebung eines Verbundaufschlags bzw. eine abweichende Rabattierung vor.

**4.4** Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten, auf die von dem Gewinnspiele oder dem dazugehörigen Werbemittel verlinkt werden soll, aufrechtzuerhalten.

**4.5** Ist der Auftraggeber wegen des Inhalts eines Gewinnspiele oder dazugehörigen Werbemitteln bereits abgemahnt worden bzw. wird abgemahnt oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben oder gibt er eine solche ab, ist der Auftraggeber verpflichtet, BILD digital hierüber unverzüglich zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet BILD digital auch nicht für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(inhalte) entstehenden Schaden.

**4.6** BILD digital ist berechtigt, die Schaltung und Veröffentlichung des gebuchten Gewinnspiels und des dazugehörigen Werbemittels dann und insoweit bzw. so lange zu unterbrechen, wenn bzw. wie der Auftraggeber die Inhalte, auf die mittels Hyperlink verlinkt wird, verändert hat und/oder der Verdacht auf ein rechtswidriges Werbemittel und/oder einen rechtswidrigen Inhalt einer der verlinkten Webseite und/oder die Verletzung von Rechten Dritter besteht und/ oder der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung im Verzug ist. Dies gilt insbesondere in Fällen der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen BILD digital oder den Auftraggeber wegen der Schaltung und Veröffentlichung des gebuchten Gewinnspiels oder im Fall von Ermittlungen staatlicher Behörden wegen derartiger Inhalte. Der Vergütungsanspruch von BILD digital bleibt hiervon unberührt.

## **5. Übermittlung von Inhalten zum Gewinnspielen und Werbemitteln**

**5.1** Es obliegt dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von BILD digital zur Erstellung und Übermittlung von Gewinnspielen entsprechende Vorlagen einschließlich aller für das Gewinnspiel und etwaiger Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien (nachfolgend „Vorlagen“) vollständig, fehler- und virenfrei sowie rechtzeitig, d. h. soweit nichts anderes vereinbart spätestens 5 Werktage vor Veröffentlichung, anzuliefern und diese ausreichend zur Verwendung durch BILD digital zu kennzeichnen.

Unerwünschte Veröffentlichungsergebnisse, die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen von BILD digital zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. BILD digital ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

**5.2** Kosten von BILD digital für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

**5.3** Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Vorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt BILD digital auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird BILD digital von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage von BILD digital) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. BILD digital behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen BILD digital Schäden entstanden sind.

**5.4** Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht den technischen Spezifikationen entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist BILD digital berechtigt, die vorgesehenen Platzierungen anderweitig zu besetzen, bis die Lieferung einwandfrei erfolgt. Die Durchführung des Vertrages wird dann im Ermessen von BILD digital nachgeholt. Der Auftraggeber ist gleichwohl verpflichtet, den vollen Schaltpreis zu bezahlen.

- 5.5** Wenn ein Vertrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden bzw. gemäß Ziff. 5.3 gelöscht wurden, hat BILD digital dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- 5.6** Die Anlieferung der Vorlagen allein bedeutet keine Auftragserteilung.
- 5.7** Die Pflicht zur Aufbewahrung der Vorlagen endet einen Monat nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.
- 5.8** Für die redaktionelle Abstimmung benennen die Parteien jeweils eine verantwortliche Person.
- 5.9** In Ausnahmefällen kann von BILD digital die Bereitstellung von Gewinnspielen und entsprechenden Werbemitteln über einen externen Adserver zugelassen werden. Für diese Fälle behält sich BILD digital das Recht vor, diese Inhalte vor deren Schaltung zu sichten und eine Schaltung gegebenenfalls abzulehnen. Im Falle nachträglicher Änderungen ist der Auftraggeber verpflichtet, diese gegenüber Bild digital unverzüglich anzuzeigen.

## **6. Mängel**

**6.1** Entspricht die Veröffentlichung des Gewinnspiels nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder ein einwandfreies Ersatzgewinnspiel, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Gewinnspiels beeinträchtigt wurde. BILD digital hat das Recht, eine Veröffentlichung eines Ersatzgewinnspiels zu verweigern, wenn

**(a)** diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

**(b)** diese für BILD digital nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre.

Lässt BILD digital eine ihm für das Ersatzgewinnspiel gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Veröffentlichung des Ersatzgewinnspiels erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Veröffentlichung des Ersatzgewinnspiels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen.

**6.2** Der Auftraggeber wird das Gewinnspiel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber BILD digital geltend gemacht werden, es sei denn es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt eine Frist von sechs Monaten.

**6.3** BILD digital haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- (a) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung gegenüber Unternehmern auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von BILD digital verursacht wurde.
- (b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BILD digital nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (c) Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

**6.4** Alle gegen BILD digital gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

**6.5** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet BILD digital unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **7. Zahlungen**

**7.1** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht in diesen AGBs bzw. im einzelnen Fall schriftlich etwas anderes vereinbart ist. BILD digital behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung vor der Veröffentlichung zu verlangen.

**7.2** Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von BILD digital nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

**7.3** Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren erhoben. BILD digital kann darüber hinaus die weitere Ausführung des laufenden Auftrages oder Abschlusses bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

**7.4** Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist BILD digital berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## **8. Preise**

**8.1** Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer; das gilt insbesondere für in Aufträgen genannte Preise.

**8.2** BILD digital ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Anzeigenverträge sind wirksam, wenn sie von BILD digital mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Gewinnspiels angekündigt werden; in diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

## **9. Rechteübertragung und –garantie**

**9.1** Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen und die Webseiten, auf die das jeweilige Gewinnspiel oder etwaige Werbemittel verweisen, Rechte Dritter nicht verletzen; er erklärt insbesondere, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen sowie für die auf seiner Website veröffentlichten Inhalte erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte und hierüber verfügungsberechtigt zu sein. Er stellt BILD digital insofern von allen Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung frei. Dies umfasst auch die Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, BILD digital mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

**9.2** Der Auftraggeber überträgt BILD digital an dem von ihm zur Verfügung gestellten Inhalten die für die Erstellung und die Veröffentlichung des Gewinnspiels, etwaiger Werbung in Print- und Online- und Telemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen nicht-ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf einschließlich aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. BILD digital erhält zudem zeitlich unbegrenzt das Recht zur Eigenwerbung von BILD digital bzw. der jeweiligen Objekte. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und sind frei auf Dritte übertragbar.

**9.3** Diese Rechteeinräumung gilt ausdrücklich für die Nutzung über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruff Techniken, insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satellitennetze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (insbesondere WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), -protokolle und -sprachen (wie zum Beispiel TCP/IP, IP, HTTP, WAP, HTML, cHTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultramobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-)Videorekordern, Mobiltelefonen, Tablets, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID), und umfasst die Nutzung im Rahmen von Telekommunikations-, Telemedien- und Rundfunkdiensten (etwa Web- und Mobilportale, Applikationen, Widgets,

RSS-, SMS-, MMS-, E-Mail-, Messenger- und Nachrichtendienste und unabhängig davon, ob diese als Push oder als Pull-Dienste ausgestaltet sind) und im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung des Inhalts als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screenshots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern, Titeln und Namen für die Geschäftstätigkeit, Dienstleistungen oder Produkten von BILD digital, den von BILD digital vermarkteten Online-Medien und/oder Dritten).

- 9.4** Etwaige den Angeboten von BILD digital zugrunde liegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Auftraggeber außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.
- 9.5** Wird im Zusammenhang mit dem Werbemittel eine Grafikdatei oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werktitel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung verwendet, so gewährt der Auftraggeber BILD digital für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Grafikdatei oder der entsprechenden Zeichen in dem jeweiligen Werbemittel.
- 9.6** Von BILD digital für den Auftraggeber gestaltete Motive (Promotions) dürfen nur für Gewinnspiele und etwaige Werbemittel in den dafür bei BILD digital gebuchten Online-Medien verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

## **10. Laufzeit**

- 10.1** Die Laufzeit des Vertrages wird in dem Auftrag festgelegt. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- 10.2** Sollten die Parteien keine ausdrückliche Vertragslaufzeit vereinbart haben, so ist das Gewinnspiel im Zweifel innerhalb eines halben Jahres nach Zustandekommen des Vertrages vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bereit zu stellen.
- 10.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger Abmahnung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine fortdauernde Vertragsverletzung innerhalb angemessener Frist nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt, gegen eine und/oder beide Parteien und/ oder gegen ein von den Parteien vermarktetes Online-Medium infolge einer vertragsgegenständlichen Leistung eine Abmahnung erfolgte und/oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde oder für BILD digital der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber oder die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte gegen geltende rechtliche Bestimmungen, insbesondere des Strafgesetzbuches, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages oder die geltenden Werberrichtlinien, verstößt bzw. verstoßen; ein begründeter Verdacht besteht, sobald BILD digital

auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vorliegen, insbesondere ab der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen BILD digital, den Auftraggeber und/oder gegen die von BILD digital vermarkteten Online-Medien bzw. ab der Aufforderung zu einer Stellungnahme durch die zuständigen Stellen. Ein fristloser Kündigungsgrund ist auch gegeben, wenn über das Vermögen eines Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet bzw. ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und der betroffene Auftraggeber trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrags nicht binnen einer angemessenen Frist nachweist. Ein Grund zur fristlosen Kündigung besteht darüber hinaus, wenn gegen eine der Vertragsparteien Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht und nicht innerhalb von einem Monat aufgehoben wurden.

## **11. Störungen des Vertragsverhältnisses bei höherer Gewalt**

Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die BILD digital nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

## **12. Einschaltung Dritter**

Der Auftraggeber bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Auftrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BILD digital. BILD digital ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Auftrag Dritter zu bedienen.

## **13. Vertraulichkeit und Presse**

**13.1** Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Vertragsparteien Einzelheiten des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Preise und Konditionen, sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragdurchführung unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. BILD digital ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt des Auftrags den gemäß Ziffer 15 eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz offen zu legen. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und unbegrenzt über eine Beendigung hinaus.

**13.2** BILD digital ist berechtigt, die Seitenaufrufe und die Nutzung bezüglich des Gewinnspiels selber oder durch Dritte messen zu lassen und die statistischen Ergebnisse zu veröffentlichen.

**13.3** Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Geschäftsbeziehung zwischen BILD digital und dem Auftraggeber oder bezüglich der Details getroffener Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Freigabe von BILD digital. Dies gilt ebenso für Logoveröffentlichungen für von BILD digital gelieferte Logos.

## **14. Datenschutz**

**14.1** Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses einzuhalten. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

**14.2** Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird.

**14.3** Sofern beim Auftraggeber anonyme Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Online-Medien ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Auftraggeber diese Daten im Rahmen des jeweiligen Gewinnspiels auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Online-Medien von BILD digital generiert worden sind.

**14.4** Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für die von BILD digital vermarkteten Online-Medien ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen auf den Online-Medien nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf den Online-Medien von und deren weitere Nutzung. Dieser Absatz gilt nicht, wenn die Teilnehmer des Gewinnspiels Gegenteiligem ausdrücklich zugestimmt haben oder es zur Gewinnmitteilung und -ausschüttung notwendig ist, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden.

**14.5** Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den von BILD digital vermarkteten Online-Medien Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält. Dabei stellt der Auftraggeber sicher, dass er mit Dritten, die im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeiten, einen Vertrag im Sinne des § 11 Bundesdatenschutzgesetz geschlossen hat.

**14.6** BILD digital wird nicht weisungsgebunden als Auftragnehmer im Sinne von § 11 BDSG für den Auftraggeber tätig.

## **15. Auftragsstornierungen vor Beginn der Leistungserbringung**

Der Auftraggeber kann Verträge nach deren Zustandekommen stornieren. Stornierungen von Verträgen müssen schriftlich z. Hd. des Ansprechpartners des Auftraggebers bei BILD digital erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung gewährt BILD digital bis zu drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Schreibens bei BILD digital. Wird diese Stornofrist nicht eingehalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, 30 Prozent des Nettoauftragswertes (Bruttoauftragswert abzüglich gesetzlicher MwSt.) zuzüglich der auf diesen Betrag anfallenden gesetzlichen MwSt. als Stornogebühr zu zahlen. Nach Beginn der Leistungserbringung ist eine Stornierung ausgeschlossen.

## **16. Schlussbestimmungen**

**16.1** Soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schriftform erforderlich ist, wird diese durch die Textform gewahrt.

**16.3** Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber per E-Mail oder Post mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.

**16.4** Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder BILD digital die Leistungen widerspruchslos erbringt, d. h. Werbemittel widerspruchslos geschaltet und veröffentlicht werden.

**16.5** Erfüllungsort ist der Sitz von BILD digital. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von BILD digital. Bei Nichtkaufleuten bestimmt sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**16.6** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.